

Stadt Milheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

301

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Schaumbeckstraße / 8 <i>amtlich geändert 3/95 Jm</i>	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Schaumbeckstraße / 8	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Zweigeschossiges, traufenständiges Fachwerkgebäude mit Satteldach, auf der südwestlichen Traufseite abgeschleppter, 1-geschossiger Anbau über die gesamte Gebäudebreite. Ein Teil des Gebäudes steht auf einem hohen Bruchsteinsockel. Das Erscheinungsbild der in mehreren Bauabschnitten errichteten Hofanlage wird von der ornamentalen Fachwerkkonstruktion des 18. Jahrhunderts bestimmt. Nur der Südwestgiebel ist in Backsteinmauerwerk ausgeführt. Trotz des derzeitigen ruinösen Zustandes sind die wesentlichen Details am Haupthaus (Schmuckstreben, Fensterteilung, Ausbildung des Eingangs etc.) weitgehend erhalten, die Konstruktion des Anbaus hingegen stark zerstört. Die Hofanlage ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, insbesondere für die Entfaltung der bäuerlichen Kultur und die Siedlungsentwicklung in dieser Region. Für die Erhaltung und Nutzung liegen siedlungsgeschichtliche, wissenschaftliche und volkskundliche Gründe vor.</p>	
Tag der Eintragung	11.11.1987	Unterschrift <i>T. A. Hardt</i>

(Hardt)